

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen
für Bauleistungen (ATV)
Betonerhaltungsarbeiten

DIN
18349

ICS 91.010.20

Ersatz für DIN 18349:2000-12

Contract procedures for building works — Part C: General technical specifications for building works — Concrete maintenance works

Cahier des charges pour des travaux du bâtiment — Partie C: Règlements techniques générales de contrat pour d'exécution des travaux du bâtiment — Travaux d'entretiens de béton

Vorwort

Diese Norm wurde vom Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) aufgestellt.

Änderungen

Gegenüber DIN 18349:2000-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Norm wurde vollständig überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 18349: 1992-12, 1996-06, 1998-05, 2000-12

Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 1960

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen

DIN 1961

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen

DIN 5033-3

Farbmessung — Farbmaßzahlen

DIN 18299

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

DIN 18314

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Spritzbetonarbeiten

DIN 18331

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Beton- und Stahlbetonarbeiten

DIN 18363

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen — Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) — Maler- und Lackierarbeiten

DVS 0302

Flammstrahlen von Beton (herausgegeben vom Deutschen Verband für Schweißtechnik e. V., Postfach 10 19 65, 40010 Düsseldorf)

Fortsetzung Seite 2 bis 14

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

— Leerseite —

Inhalt

	Seite
0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung	3
1 Geltungsbereich	7
2 Stoffe, Bauteile	8
3 Ausführung	8
4 Nebenleistungen, Besondere Leistungen	11
5 Abrechnung	12

0 Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung gemäß § 9 VOB/A.

Die Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls insbesondere anzugeben:

0.1 Angaben zur Baustelle

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.1.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 *Art und Beschaffenheit der zu bearbeitenden Flächen und Bauteile, Istzustandsfeststellung gemäß Instandsetzungs-Richtlinie¹⁾.*

0.2.2 *Instandsetzungskonzept und Instandsetzungsplan gemäß Instandsetzungs-Richtlinie.*

0.2.3 *Art der Vorbereitung und zugehörige Nachbehandlung gemäß Instandsetzungs-Richtlinie, z. B.:*

- Stemmen,
- Fräsen,

1) Richtlinie Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen, herausgegeben vom Deutschen Ausschuss für Stahlbeton im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (DAfStb), Burggrafenstraße 6, 10772 Berlin

- *Flammstrahlen nach DIN 32539 „Flammstrahlen von Stahl- und Betonoberflächen“,*
- *Strahlen, unter Vorgabe des Druckes und/bzw. des Strahlmittels.*

Geforderte Rautiefe.

0.2.4 *Art der Bewehrung und geforderter Reinheitsgrad nach Bearbeitung der Bewehrung.*

0.2.5 *Art des Korrosionsschutzes der Bewehrung gemäß Instandsetzungs-Richtlinie.*

0.2.6 *Art der Instandsetzungsbetone und -mörtel mit zugehörigen Systemkomponenten gemäß Instandsetzungs-Richtlinie.*

0.2.7 *Art, Zustand, Abmessungen und Art der Bearbeitung von Rissen und Hohlräumen, z. B.*

- *Rissursache,*
- *Rissbreite,*
- *Rissbreitenänderung während des Füllens und im gefüllten Zustand,*
- *Feuchtezustand der Risse und Rissflanken,*
- *Nachbearbeiten der Bauteiloberflächen im Rissbereich,*
- *Zustand der Hohlräume, Füllbarkeit,*
- *außenliegende Abdichtung.*

0.2.8 *Verfüllen und Abdichten der Risse und Hohlräume mit Angabe der jeweiligen Füllstoffe, z. B. durch*

- *Tränken,*
- *Injizieren,*
- *Abdichten wasserführender Risse,*
- *begrenzt dehnfähiges Verbinden,*
- *kraftschlüssiges Füllen.*

Art und Menge der Füllstoffe.

0.2.9 *Art, Anzahl und Abmessungen von Packern.*

0.2.10 *Art der Füllstoffe für kraftschlüssiges Füllen von Rissen, z. B. Epoxydharz, Zementleim, Zementsuspension.*

0.2.11 *Art, Anzahl und Abmessung von Verstärkungslaschen.*

0.2.12 *Rautiefe und Anforderungen an Oberflächenschutzsysteme.*

0.2.13 *Besonders zu schützende Bauteile und Anlagen, z. B. Fenster, Türen, Geländer, Fallrohre, technische Anlagen.*

0.2.14 *Art, Größe, Lage und Anzahl von Aussparungen und vorhandenen Einbauteilen.*

0.2.15 *Art und Anzahl von geforderten Musterflächen.*

0.2.16 *Wiederherstellung der Oberflächenstruktur.*

0.2.17 *Besondere Beanspruchungen, z. B. durch*

- *betonangreifende Wässer, Böden und Gase,*
- *Schadstoffe,*
- *mechanische Beanspruchung, Verschleiß, thermische oder dynamische Beanspruchung.*

0.2.18 *Maßnahmen zum Erhalt der Standsicherheit.*

0.2.19 *Überwachung durch das ausführende Unternehmen, die von den Vorgaben der Instandsetzungs-Richtlinie abweicht.*

0.2.20 *Überwachung durch eine dafür anerkannte Überwachungsstelle (Fremdüberwachung).*

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von der ATV

0.3.1 *Wenn andere als die in dieser ATV vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.*

0.3.2 *Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei*

Abschnitt 3.1.2, wenn andere als die in den genannten Normen festgelegten Maßtoleranzen gelten sollen,

Abschnitt 3.2.1, wenn eine andere Art der Vorbereitung vorgenommen werden soll,

Abschnitt 3.3.1, wenn das Entrosten des freiliegenden Betonstahls nicht mechanisch, sondern z. B. durch Hochdruckwasserstrahlen erfolgen soll,

Abschnitt 3.3.2, wenn eine Wiederherstellung des alkalischen Milieus erfolgen soll, z. B. durch

- *Beton,*
- *Spritzbeton/Mörtel,*
- *SPCC,*

Abschnitt 3.4.1, wenn als Haftbrücke Reaktionsharz (PC) verwendet werden soll,

Abschnitt 3.4.2, wenn zum Ausbessern der Betonausbrüche und Schadstellen Reaktionsharzmörtel (PC) oder zum Schließen der Poren und Lunker und zur Beseitigung von Unebenheiten bis 2 mm Reaktionsharzmörtel (PC) oder Kunststoffdispersions-Spachtelmasse verwendet werden soll,

Abschnitt 3.5.3, wenn zum kraftschlüssigen Füllen von Rissen Zementleim oder Zementsuspension verwendet werden soll.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Keine ergänzende Regelung zur ATV DIN 18299, Abschnitt 0.4.

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten wie folgt vorzusehen: